

Es informiert Sie	Martina Schmidt
Telefon (0202)	563 4654
Fax (0202)	
E-Mail	MSchmidt@stadt.wuppertal.de
Datum	26.02.2016

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1286/16) am 25.02.2016

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Patric Mertins , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Frau Maren Butz , Herr Volker Dittgen , Herr Mark Esteban Palomo (ab 17.30 Uhr) , Herr Heiner Fragemann (bis 17.30 Uhr) , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Peter Vorsteher ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Gerd-Peter Zielezinski ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

von der Fraktion PRO Deutschland/DIE REPUBLIKANER

Herr Uwe Lorani ,

beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11v GO NRW **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Oliver Graf,

von der Fraktion Allianz für Wuppertal (AfW)

Herr Ralf Wegener,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter (RVDL,BGV), Herr Jörg Liesendahl (Umweltverband), Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper (RBEDV) , Herr Alexander Rocho (BDA), Frau Dr. Daria Stottrop (IHK) , Herr Jörg Werner (Beirat mit Behinderung),

Vertreter/innen der Verwaltung

Herr Dr. Johannes Slawig, Herr Beig. Frank Meyer, Herr Beig. Panagiotis Paschalis , Herr Michael Walde (R 101) , Herr Jochen Braun (R 105) ,

als Gast

Herr Rolf Volmerig (WF) ,

Schriftführerin:

Martina Schmidt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Herr Stv. Müller teilt mit, dass der WDR Ton- und Bildaufnahmen von der Sitzung machen möchte. Die Anwesenden haben keine Einwände.

Des Weiteren teilt er mit, dass es einen Ergänzungsantrag der Ratsfraktion DIE GRÜNEN/BÜNDNIS 90 zum Tagesordnungspunkt 21 gibt unter Tagesordnungspunkt 21.1.

I. Öffentlicher Teil

**1 Projekt Seilbahn: Einstieg in die qualifizierte ergebnisoffene Prüfung mit begleitender Bürgerbeteiligung
Vorlage: VO/0161/16**

Herr Vorsitzender Müller erklärt seine Befangenheit zu dem Tagesordnungspunkt. Herr Stv. Reese übernimmt den Vorsitz.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 25.02.2016:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung der Realisierbarkeit des Baus einer Seilbahn beauftragt. Vor allem und vorrangig sind zunächst die rechtliche Zulässigkeit und die Finanzierbarkeit des Baus und des Betriebs ergebnisoffen zu prüfen. Bei der Prüfung sind die WSW zu beteiligen.

Die Prüfungsergebnisse sind den Ratsgremien bis Ende 2016 vorzulegen, damit auf dieser Grundlage entschieden werden kann, ob das Projekt weitergeführt wird oder nicht.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, parallel dazu einen Bürgerbeteiligungsprozess im ersten Teil mit den in der Begründung dargestellten Formaten und Instrumenten zu beginnen und durchzuführen. Auch deren Ergebnisse sind den Ratsgremien für den Grundsatzbeschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung (WFW).

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Vorsitzender Müller an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

2 ISEK Innenstadt Barmen – Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes
Vorlage: VO/1790/15

Herr Vorsitzende Müller übernimmt wieder die Sitzung.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 25.02.2016:

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt das ISEK Innenstadt Barmen einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung in Abhängigkeit von der Aufnahme in ein Förderprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3 Stadtbau West/Soziale Stadt Elberfelder Nordstadt/Arrenberg: Mirker Quartier: Richtlinien des Verfügungsfonds im Rahmen des Forum:Mirke
Vorlage: VO/0128/16

Herr Stv. Kring bittet darum im Protokoll aufzunehmen, dass die BV Elberfeld die Vorlage zustimmend beschlossen habe, jedoch mit der Anmerkung, dass die Bezirksvertretung im lokalen Beirat des Verfügungsfonds beteiligt werde.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 25.02.2016:

Die ‚Richtlinien der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds im Gebiet der Sozialen Stadt Elberfelder Nordstadt/ Arrenberg für den Bereich Mirker Quartier‘ (Anlage 1) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

4 Bericht zur Wohnungsmarktstudie Wuppertal 2014 - Bewertung und Schlussfolgerungen
Vorlage: VO/1816/15

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 25.02.2016:

1. Der Bericht zur Wohnungsmarktstudie Wuppertal 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Weiterführung des Handlungsprogramms Wohnen die Aktivitäten an den in dieser Vorlage benannten inhaltlichen Schwerpunkten und Handlungsansätzen auszurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit mit einer Enthaltung (DIE LINKE)

5 **Ansiedlung eines Designer Outlets in Remscheid-Lennep
hier: Einsatz von Rechtsmitteln durch die Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0124/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
25.02.2016:

1. Die Ausführungen zum Stand der Planungen eines Designer-Outlet-Centers - DOC- in Remscheid-Lennep sowie die Informationen über die rechtlichen Handlungsoptionen der Stadt Wuppertal werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle möglichen rechtlichen Schritte gegen die Planverfahren und auf deren Grundlage erteilte Genehmigungen zur Errichtung eines DOC in Remscheid-Lennep einzuleiten.
3. Die Einleitung gerichtlicher Verfahren und die Prozessführung sollen durch eine externe, auf Bau- und Planungsrecht spezialisierte, Anwaltskanzlei erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei zwei Enthaltungen (DIE LINKE und FDP)

6 **Zukünftige Nutzung des Carnaper Platzes
Vorlage: VO/0036/16**

Herr Vorsitzender Müller erklärt seine Befangenheit zu dem Tagesordnungspunkt. Herr Stv. Reese übernimmt für den Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
25.02.2016:

- 1) Die Fläche des Carnaper Platzes wird - wie in der Anlage 01 dargestellt - weiterhin als Parkplatz genutzt.
- 2) Der Carnaper Platz wird wie bisher – im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Zulässigkeit - als Veranstaltungsgelände genutzt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Erweiterung um die in der Anlage 01 dargestellte Fläche erfolgen kann.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung und eine Kostenschätzung für eine dauerhafte Oberflächengestaltung des Platzes zu erarbeiten.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, die mögliche Bewirtschaftung zu prüfen.
- 6) Für die erstmalige Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Stadtgebiet – hier Carnaper Platz - werden Mittel aus der Stellplatzumlage vorgesehen.
- 7) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungs- und Kostenschätzung für eine kostengünstigere und pflegeleichtere Bepflanzung an den Außenbegrenzungen des Carnaper Platzes zu prüfen. Diese sollte so ausgerichtet sein, dass der Platz nur über die gewollten Zugänge erreichbar ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Vorsitzender Müller an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

7.1 103. Änderung des Flächennutzungsplanes (Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe) (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1230) - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/2100/15

Herr Vorsitzender Müller übernimmt wieder die Leitung der Sitzung und teilt mit, dass alle beim Vorsitzenden eingegangenen Schreiben zum Thema an die Verwaltung weitergeleitet wurden und im Verfahren berücksichtigt werden. Die Anträge gemäß § 24 GO NRW, die beim Vorsitzenden eingegangen sind, wurden an den Hauptausschuss weitergeleitet. Er fordert die Mitglieder auf, ebenfalls so zu verfahren.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 25.02.2016:

1. Die Aufstellung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich in einer Tiefe von 100 m bis 150 m östlich der Nevigeser Straße (L 427) zwischen dem Schanzenweg im Norden und dem Siedlungssplitter Nevigeser Straße Hausnummer 520 bis 524 im Süden – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht -wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksplanungsbehörde zu beantragen, dass geeignete Maßnahmen auf Regionalplanebene durchgeführt werden, um die Voraussetzungen für die landesplanerische Zustimmung nach § 34 LPIG für die 103. Flächennutzungsplanänderung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 4 Gegenstimmen (2 Bündnis90 /DIE GRÜNEN, WFW, und DIE LINKEN)

7.2 Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe - (Parallelverfahren zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/2098/15

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 25.02.2016:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – erfasst einen Bereich in einer Tiefe von 100 m bis 150 m östlich der Nevigeser Straße (L 427) zwischen dem Schanzenweg im Norden und dem Siedlungssplitter Nevigeser Straße Hausnummer 520 bis 524 im Süden – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 4 Gegenstimmen (2 Bündnis90 /DIE GRÜNEN, WFW, und DIE LINKEN)

7.3 Bürgerbeteiligungskonzept "Neue Forensische Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal"
Vorlage: VO/0139/16

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 25.02.2016:

1. Der Rat stimmt den in der Anlage beigefügten Eckpunkten des Bürgerbeteiligungsprozesses im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Forensischen Klinik in Wuppertal zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - die einzelnen Instrumente und Formate zielorientiert umzusetzen und
 - die Ratsgremien regelmäßig über die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Bürgerbeteiligungsprozessen zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**8 Bebauungsplan 1228 - Widukindstraße / Feuerstraße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/2136/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 25.02.2016:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1228 – Widukindstraße/Feuerstraße – wird
 - im Osten durch das Grundstück des Baumarktes und die Schnurstraße,
 - im Westen durch die Brändströmstraße und den Geltungsbereich des VBP 1179 V – Heckinghauser Straße / Feuerstraße –,
 - im Süden durch die Widukindstraße bzw. einer Linie nördlich der Grundstücke Feuerstraße 16 und 15 bis zur Schnurstraße 12 sowie
 - im Norden durch die in Betrieb befindlichen Bahnanlagen begrenzt – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1228 – Widukindstraße / Feuerstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

9

Fluchtlinienpläne

19 - Widukindstraße -;

57 - Krebsstraße -;

58 - Feuerstraße /Krebsstraße;

108 - Widukindstraße im Bereich der Krebsstraße

- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung -

Vorlage: VO/2135/15

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 25.02.2016:

1. Die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Fluchtlinienpläne

- 19 - Widukindstraße -;
- 57 - Krebsstraße -;
- 58 - Feuerstraße /Krebsstraße;
- 108 - Widukindstraße im Bereich der Krebsstraße –

liegen im Bereich zwischen der Heckinghauser Straße, Feuerstraße, Krebsstraße bis zur Widukindstraße und geringfügig auf den Bahnflächen östlich der Brändströmstraße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung der Aufhebung der in Punkt 1. genannten Fluchtlinienpläne wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Die Aufhebungsverfahren werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

10

Bebauungsplan 776/ 1 – Hessische Str./ Regentenstr. -

1. Änderung des Bebauungsplanes

- Aufstellungsbeschluss –

Vorlage: VO/0043/16

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 25.02.2016:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 776/ 1 – Hessische Str./ Regentenstr. - erfasst ein Gebiet zwischen der Straße In der Fleute, Regentenstr., Clausewitzstr., Schwelmer Str. und der Hessischen Str.

2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 776/ 1 – Hessische

Str./ Regentenstr. - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

11

**Bebauungsplan 1224 - Uellendahler Straße / nordöstl. Bornberg -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1616/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
25.02.2016:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1224 wird im Norden durch die Uellendahler Straße, im Osten durch die angrenzende Bebauung Uellendahler Straße 212, im Süden durch die rückwärtige Grundstücksgrenze der Grundstücke Bornberg 23-47 und im Westen durch die Straße Bornberg begrenzt. Der Geltungsbereich erstreckt sich konkret auf die Flurstücke 215, 147, 117, 216, 140, 12, 222, 13/18, 106, 13/14, 229, 230, 228, 224, 227 225 und 223 der Flur 31, Gemarkung Elberfeld sowie auf die Flurstücke 102 und 135 der Flur 24, Gemarkung Elberfeld.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1224 – Uellendahler Straße / nordöstlich Bornberg – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (WFW).

**12 Bebauungsplan 634 - Briller Viertel -
4. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung
104B)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0130/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
25.02.2016:

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes 634 – Funckstraße – erfasst den Bereich des Grundstückes Briller Straße 117 und 117a – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 634 – Funckstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**13 Bebauungsplan 634 - Funckstraße -
3. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung
72B)
Reduzierung des Geltungsbereiches
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/2144/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
25.02.2016:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 634 – Funckstraße – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um einen Teilbereich des Flurstückes 74 (Knappertsbuschweg) sowie um das Grundstück Briller Straße 117 (Flurstück 159) verkleinert und erfasst nun einen Bereich wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 3. Änderung des Bebauungsplanes ein.
3. Die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 634 – Funckstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei zwei Enthaltungen (DIE GRÜNEN /BÜNDNIS 90)

**14.1 Bebauungsplan 1198 - Waldeckstraße / Auf der Bleiche -
- Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/1594/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
25.02.2016:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1198 - Waldeckstraße / Auf der Bleiche - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**14.2 Bebauungsplan 1198 - Waldeckstraße / Auf der Bleiche -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/1899/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
25.02.2016:

Die Satzung über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für die Grundstücke Auf der Bleiche 3, 5, 9 und 23 und Waldeckstraße 20 in Wuppertal-Heckinghausen (Gemarkung Barmen, Flur 151, Flurstücke 141, 142, 143, 166, 167, 191, 192, 193) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**15 Bebauungsplan 1200 - Vogelsangstraße/ Vogelsangbach -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/2099/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
25.02.2016:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1200 – Vogelsangstraße/ Vogelsangbach – wird zum Offenlegungsbeschluss auf das Grundstück Vogelsangstraße 144 (Gemarkung Elberfeld Flur 36, Flurstücke 41 und 67) reduziert (s. Anlage 01).

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan 1200 ein.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1200 – Vogelsangstraße/ Vogelsangbach - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 16** **Fluchtlinienplan 794 - Nördlich Nüller Straße -
Aufhebung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/2134/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
25.02.2016:

Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 794 – Nördlich Nüller Straße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 17** **Fluchtlinienplan 774 - Am Katernberg -
(Teilaufhebung)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/2132/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
25.02.2016:

Die Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 774 – Am Katernberg – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 18** **Fluchtlinienplan 751 - Am Katernberg -
(Teilaufhebung)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/2133/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
25.02.2016:

Die Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 751 – Am Katernberg – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 19** **Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Cronenberg
(Planverfahren ohne Rechtskraft)
- Sammelaufhebungsbeschluss -
Vorlage: VO/2139/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
25.02.2016:

1. Für den Stadtbezirk Cronenberg werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebende

Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.

2. Die Verfahrensbegleitenden Beschlüsse

- a) zum Bebauungsplan 611 - Cronenfeld - 2. Änderung
- b) zum Bebauungsplan 702 - Kohlfurther Brücke -
- c) zum Bebauungsplan 1067 - östlich Kohlfurther Brücke -
inkl. Flächennutzungsplanänderung
- d) zum Bebauungsplan 942/2 - Möschenborn -
inkl. Flächennutzungsplanänderung
- e) zum Bebauungsplan 942/3 - östlich Greueler Straße -
inkl. Flächennutzungsplanänderung
- f) zum Bebauungsplan 1193V - Heidestraße -
und 83. Flächennutzungsplanänderung

werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

20 Lärmschutzmaßnahmen an der A 46 im Bereich Wichlinghausen Vorlage: VO/2143/16

Herr Stv. Schmidt bittet noch dem Protokoll, die in der Vorlage erwähnte Verkehrsprognose 2025 für die A46 beizufügen. Des Weiteren bittet er um eine Aussage über die Betroffenheit der Landwirtschaft bei den Ausgleichsmaßnahmen. Die Stellungnahme der Verwaltung ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

21 Rundbogenfenster Gebäude Wuppertaler Hauptbahnhof Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 19. Januar Vorlage: VO/0040/16

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 25.02.2016:

Der Antrag wird zur Beratung in den Rat vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

21.2 Ergänzungsantrag zu Rundbogenfenster Gebäude Wuppertaler Hauptbahnhof - Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 19. Januar (VO/0040/16) Vorlage: VO/0182/16

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 25.02.2016:

Der Antrag wird zur Beratung in den Rat vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**22.1 FOC im Gebäude der ehemaligen Bundesbahndirektion -Große Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 11.02.16
Vorlage: VO/0153/16**

Die Fragen der Ratsfraktion B90/DIE GRÜNEN werden zur Kenntnis genommen.

**22.2 Antwort auf: Große Anfrage Bündnis 90 Die Grünen - VO/0153/16
- FOC im Gebäude der ehemaligen Bundesbahndirektion -
Vorlage: VO/0153/16/1-A**

Die Antworten der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Michael Müller
Vorsitzender

Martina Schmidt
Schriftführerin

Anlage 1 – Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 20